# AGB (DRAGONRUN)

**Teilnahmebedingungen Dragonrun**
Stand 17.12.2024

1. Anwendungsbereich und Geltung

1.1 Veranstalter des Dragonrun ist jeweils der 1. FC Schnaittach 1920 e.V., Postfach 05, 91220 Schnaittach (im Folgenden auch der „Veranstalter“).

1.2 Diese Teilnahmebedingungen regeln den zwischen den Teilnehmern eines Dragonrun („Teilnehmer“) und dem Veranstalter zustande kommenden Organisationsvertrag. Gelegentlich kann der Veranstalter aus berechtigten Gründen Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornehmen, beispielsweise aus rechtlichen und regulatorischen Gründen und zur Verbesserung der organisatorischen Abläufe und Qualität des Dragonrun. Wenn der Veranstalter Änderungen an den Teilnahmebedingungen vornimmt, die sich auf die laufende Vertragsbeziehung zwischen den Teilnehmern und dem Veranstalter auswirken können, wird der Veranstalter die Teilnehmer den Umständen entsprechend in geeigneter Weise vorab informieren, zum Beispiel durch Anzeigen einer auffälligen Mitteilung oder indem der Veranstalter den Teilnehmern eine E-Mail sendet. Diese Mitteilung wird Informationen über die geplanten Änderungen und das Recht der Teilnehmer zur Ablehnung dieser Änderungen enthalten sowie darüber, wohin die Ablehnung zu senden ist und welche Folgen es hat, wenn die Teilnehmer nicht ablehnen. Die Änderungen gelten als akzeptiert, wenn die Teilnehmer diese nicht innerhalb von 30 Tagen ablehnen.
Mit der Absendung der Bestellung wird eine verbindliche Bestellung zur Anmeldung am Dragonrun abgegeben.

1.3 Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers gegenüber dem Veranstalter sind schriftlich an den 1. FC Schnaittach 1920 e.V., Postfach 05, 91218 Schnaittach, zu richten.

2. Startberechtigung

2.1. Minderjährige Teilnehmer benötigen beim Dragonrun eine Einwilligung der erziehungsberechtigten Personen. Diese muss schriftlich an den 1. FC Schnaittach erfolgen.

2.2. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, seine gesundheitlichen Voraussetzungen zur Teilnahme an der Veranstaltung selbst, gegebenenfalls nach Konsultation eines Arztes, zu beurteilen.

2.3 Teilnehmer sind verpflichtet die geforderten Dokumente, die Anmeldebestätigung und Nachweise für das Betreten des Geländes und für die Teilnahme des Laufes bei Aufforderung vorzuzeigen. Bei nicht Vorlage wird das Betreten und die Teilnahme verweigert. Eine Rückzahlung der Startgebühr erfolgt nicht.

2.4 Falschangaben bei der Reservierung oder der Anmeldung führen ebenfalls zu einem Ausschluss ohne Rückzahlung.

2.5 Bei Nichteinhaltung der Coronavorgaben/ Anweisungen des Vereins erfolgt Platz/ Streckenverweis, ebenfalls ohne Rückzahlung.

3. Leistungsumfang

3.1. Soweit nicht für einen bestimmten Dragonrun auf der Detailseite des RUNs anders ausgelobt, sind die folgenden Leistungen in der Anmeldegebühr enthalten:
- Startunterlagen (….),
- medizinische Versorgung, durch Sanitäter an der Laufstrecke

- Wasserversorgung beim Lauf
Die Leistungen müssen persönlich im Rahmen der Veranstaltung in Empfang genommen werden. Es besteht kein Anspruch auf nachträglichen Empfang oder Zusendung.

3.2. Die Ausgabe der Startunterlagen erfolgt nur gegen Vorzeigen der Meldebestätigung oder Personalausweises vor Ort.

4. Anmeldegebühren und Zahlungsabwicklung

4.1. Es gelten die auf der Detailseite des jeweiligen Dragonrun angegebenen Preise.

4.2. Die Teilnahme am Dragonrun ist ein höchstpersönliches Recht und grundsätzlich nicht übertragbar. Ausgenommen sind Ummeldungen bzw. eine Übertragung des Startplatzes auf eine andere Person. Eine Namensummeldung ist kostenfrei möglich, Rechte und Pflichten werden mit übertragen.

4.3. Tritt ein Teilnehmer nicht zum Start an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Anmeldegebühr. Ein Widerrufsrecht nach §§ 312g Abs. 1, 355 Abs. 3 S. 1, 357 Abs. 1 BGB besteht nicht, da für den Dragonrun der §312g Abs 2 Nr 9 BGB gilt.

4.4. Eine Rückerstattung der Anmeldegebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall des Dragonrun in Betracht, soweit der Ausfall vom Veranstalter zu vertreten ist.

5. Sicherheitsmaßnahmen / Weisungen des Veranstalters

Organisatorische Maßnahmen gibt der Veranstalter den Teilnehmern vor Beginn der Veranstaltung bekannt. Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betreffenden von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden.

6. Nutzungsrechte/persönlichkeitsrechtliche Einwilligung

6.1. Der Teilnehmer willigt ein, dass von ihm im Rahmen des Dragonrun Aufnahmen (z.B. Bilder/Fotografien, Videos oder andere Medien) gefertigt werden und diese inhaltlich, zeitlich und räumlich unbeschränkt seitens des Veranstalters genutzt werden dürfen

6.2. Die Einwilligung erstreckt sich auf alle derzeit bekannten und unbekannten Nutzungsarten; insbesondere die Digitalisierung, Vervielfältigung, Verbreitung, Ausstellung, Vorführung, Sendung, öffentliche Zugänglichmachung und öffentliche Wiedergabe durch Bild-/Ton-/Datenträger. Es ist dem Veranstalter gestattet die Aufnahmen kommerziell (Werbe- und Marketingzwecken), sowie redaktionell über feste und mobile Kommunikationsnetze und -mittel, unter Einschluss sämtlicher digitaler und analoger Übertragungs- und Abruftechniken zu verwerten; insbesondere über Kabel, Funk, feste und mobile Satelliten-Netze und Mikrowellen, sämtlicher bekannter und zukünftiger Übertragungsverfahren (z.B. WAN, LAN, WLAN, Breitband, UKW, GSM, GPRS, EDGE, UMTS, HSDPA, HSUPA und DVB-T und DVB-H), Übertragungsprotokolle und -sprachen (z.B. TCP-IP, IP, HTTP, WAP, HTML, c-HTML und XML) und unter Einschluss der Wiedergabe auf jeglichen Empfangsgeräten, wie insbesondere stationären, mobilen und ultra-mobilen Computern, Fernsehgeräten, Set-Top-Boxen, (Festplatten-) Videorecordern, Mobiltelefonen, Mobile Digital Assistants (MDA), Personal Digital Assistants (PDA) und Mobile Internet Devices (MID). Die Aufnahmen dürfen somit sowohl digital als auch analog in allen dafür geeigneten Medien (Online-Nutzung jeglicher Art, jegliche Print-Nutzung, TV, Kino, Theater, Videogramme (CD, DVD

usw.) genutzt und in Datenbanken gespeichert werden. Lizenziert wird auch das Recht der Unterlizenzierung durch den Veranstalter auf Dritte.

6.3. Die Aufnahmen dürfen unter Wahrung des Persönlichkeitsrechts des Teilnehmers bearbeitet oder umgestaltet werden (z.B. Montage, Kombination mit Bildern, Texten oder Grafiken, fototechnische Verfremdung, Colorierung).

7. Datenschutz

Der Veranstalter verwendet die von den Teilnehmern mitgeteilten Daten gemäß den Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts. Die für die Teilnahme notwendigen Daten werden gespeichert und für die Teilnahme im erforderlichen Umfang verwendet.
Für fremde Marketingzwecke werden ausschließlich solche Daten weitergegeben, bei denen dies gesetzlich erlaubt ist. Im Übrigen siehe Datenschutz unter datenschutzrechtlichen Information Dragonrun

8. Haftungsausschluss

8.1. Die Teilnahme an den Dragonrun erfolgt auf eigenes Risiko. Vom Veranstalter wird keine Haftung für Schäden, mit Ausnahme der in Ziffer 8.2 genannten, übernommen. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke und andere Gegenstände. Hindernisse sind vor der Benutzung in Augenschein zu nehmen und auf eventuelle Schäden und Gefahrstellen zu überprüfen. Diese sind umgehend zu melden und folgende Läufer und Streckenbetreuer darauf hinzuweisen.

8.2 Auf Schadensersatz haftet der Veranstalter – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung des Veranstalters jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

8.3 Die sich aus Ziffer 8.2 ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch bei Pflichtverletzungen durch bzw. zugunsten von Personen, deren Verschulden der Veranstalter nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten hat.

8.4. Mit der Anmeldung am Dragonrun erklärt der Teilnehmer verbindlich, dass gegen seine Teilnahme keine gesundheitlichen Bedenken bestehen.

8.5. Der Veranstalter hat eine gesetzliche Haftpflicht im Rahmen einer Veranstalter-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

9. Vertragsabschluss

9.1. Dieser Teilnahmevertrag wird mit Bestätigung der Anmeldung, der Teilnehmerzahl zu einem Dragonrun und Übersendung der Unterlagen wirksam und endet automatisch mit der Beendigung des jeweiligen Dragonrun.

9.2. Der Vertrag kann bis vier Wochen zum Monatsende mit Schriftform gekündigt werden.
Bei einer späteren Kündigung entfällt eine Rückerstattung der Startgebühr, es sei denn der Teilnehmer weist durch ärztliches Attest die Verhinderung an der Teilnahme nach

9.3. Die Vertragssprache ist deutsch. Diese Teilnahmebedingungen werden nur in deutscher Sprache angeboten.

10. Schlussbestimmung
Sollte eine Regelung dieser Teilnahmebedingungen teilweise oder vollständig unwirksam oder nicht durchsetzbar sein oder eine Lücke aufweisen, so bleiben alle übrigen Regelungen der Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.

---

## Datenschutzerklärung Dragonrun 1.FC Schnaittach 1920 e.V.

Sebastian Gumann (1. Vorsitzender)
1. Fußballclub Schnaittach 1920 e.V.

Postfach 05
91220 Schnaittach
Deutschland

Tel.: 09153 8136
E-Mail: bastigumann@gmail.com
Website: www.fc-schnaittach.de

Datenschutzbeauftragte/r beim Anbieter ist:
Sebastian Gumann (1. Vorsitzender)

## DATENSCHUTZRECHTLICHE INFORMATION DRAGONRUN

Der Verein 1. FC Schnaittach 1920 e.V., als verantwortliche Stelle, verarbeitet und nutzt die zur Durchführung des Dragonrun im Rahmen der Anmeldung erhobenen personenbezogenen Daten, wie Namen, Vorname, Geburtsdatum, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und Bankverbindung ausschließlich zum Zweck der Anmeldung, des Gebühreneinzuges und der Übermittlung von vereinsinternen Veranstaltungsinformationen durch den Verein.

Eine Übermittlung dieser Daten findet an den Bayerischen Landes-Sportverband e.V. (BLSV) statt, soweit dies im Rahmen der Sportversicherung erforderlich ist. Innerhalb des BLSV erhalten diejenigen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese zur Erfüllung ihrer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten benötigen. Eine Datenübermittlung an Dritte findet nicht statt.

Soweit erforderlich, werden Ihre Daten für die Dauer der Kursteilnahme verarbeitet und gespeichert. Bei Beendigung der Veranstaltung werden die personenbezogenen Daten gelöscht, soweit sie nicht entsprechend entgegenstehender (steuer-)rechtlicher Vorgaben aufbewahrt werden müssen.

Im Zusammenhang mit dem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist das berechtigte Interesse des Vereines gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO, über den Sportbetrieb sowie sonstige satzungsmäßige Veranstaltungen zu berichten. Gegen diese Verarbeitung steht gemäß Art. 21 DSGVO den Mitgliedern zwingend im Einzelfall ein Widerspruchsrecht gegen solche Verarbeitungen „aufgrund ihrer besonderen

Situation“ zu. Im Falle des Widerspruchs wird der Verein abwägen, welches Interesse im Einzelfall überwiegt. Der Widerruf ist zu richten an: Sebastian Gumann, bastigumann@gmail.com

Jeder Teilnehmer des Dragonrun hat das Recht auf Auskunft nach Art. 15 DSGVO bezüglich der zu seiner Person bei dem Verantwortlichen des 1.FC Schnaittach 1920 e.V. gespeicherten Daten. Ferner hat jeder Teilnehmer das Recht, der Speicherung der Daten, die nicht im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für bestimmte Zeiträume vorgehalten werden müssen, im Rahmen der Vorgaben der DSGVO für die Zukunft zu widersprechen. Weiterhin hat jeder Teilnehmer das Recht auf Berichtigung fehlerhafter Daten nach Art. 16 DSGVO sowie das Recht auf Löschung nach Art. 17 DSGVO, soweit nicht rechtliche Regelungen entgegenstehen. Außerdem hat jeder Teilnehmer das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO. Beim Auskunftsrecht und beim Löschungsrecht gelten die Beschränkungen aus §§ 34, 35 BDSG. Darüber hinaus besteht ein Beschwerderecht bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO in Verbindung mit § 19 BDSG).